

Sollen gleichgeschlechtliche Paare Kinder adoptieren?

Auch Schwule und Lesben sollen Kinder adoptieren können: Dies fordert der Verein Familienchancen in einer Petition. Zur Debatte stehen jedoch nicht nur die Rechte der Erwachsenen, sondern auch jene der Kinder.



Gleiche Chancen für alle Familien

Mit der Petition «Familienchancen» bitten der Verein Familienchancen und rund 20 000 Mitunterzeichnende Parlament und Bundesrat, sich mit den Regenbogenfamilien zu befassen. Im Alltag sind sie eine Realität. Regenbogenfamilien nennen sich Familien, bei denen Kinder bei zwei gleichgeschlechtlichen Partnerinnen oder Partnern leben. Ziel der Petition ist eine gesetzliche Regelung, welche die rechtliche Benachteiligung von Regenbogenfamilien beseitigt – Benachteiligungen, die in erster Linie die Kinder treffen. Dabei geht es namentlich um die Stiefkindadoption und um die Adoption von Kindern, zu denen eine enge Beziehung besteht. Das heutige, kategorische Adoptionsverbot für Personen in eingetragener Partnerschaft verunmöglicht eine Adoption auch dort, wo sie für das Kind die beste Lösung darstellt.

Lesben und Schwule dürfen in der Schweiz Kinder adoptieren. Allerdings nur, wenn sie ledig sind. Wer in einer eingetragenen Partnerschaft lebt, kann das nicht mehr. Für Kinder kann dies im Einzelfall schwere Nachteile bringen. Lesben und Schwule erleben das Adoptionsverbot daher als sinnlose Benachteiligung und Ausdruck realitätsfremder Vorurteile.

Als Anwältin weiss ich, dass das heutige Gesetz vor allem zu Lasten der Kinder geht. Zum Beispiel: Eine Frau möchte das leibliche Kind ihrer Partnerin zu dessen Wohl adoptieren, weil der Vater verstorben ist. Das geht jedoch nicht. Stirbt dann später einmal die Mutter des Kindes vor ihrer Partnerin, ist das Kind leider erbrechtlich im Nachteil. Es ist nicht Erbe seiner Stiefmutter, und wenn diese selber auch noch leibliche Kinder hat, bleibt wenig übrig.



Kinder haben ein Anrecht auf Vater und Mutter

Schwulen- und Lesbenpaare wollen wie Verheiratete Kinder adoptieren. Dass sich Wertvorstellungen wandeln und die Gesellschaft sich immer wieder mit Entwicklungen auseinandersetzen muss, ist notwendig, aber nicht mit einer Umverteilung der Rechte auf Kosten der leisen Wehrlosen.

Es geht um die Güterabwägung zwischen den Rechten von Erwachsenen, die unbestritten sind, und denen des Kindes. Diese sind ebenfalls unbestritten, und sie sind in diesem Zielkonflikt stärker zu gewichten. Die Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare, wie sie heute verlangt wird, mutet dem Kind vorsätzlich eine Vater- oder Mutterent-

behrung zu. Das ist eine grundlegende Verletzung des Kindesrechts. Kinder haben gemäss Verfassung Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Es ist von grosser Bedeutung, dass die Kinder mit beiden Geschlechtern allerengste Beziehungen pflegen können. Die besten Voraussetzungen für die Entwicklung einer sicheren Geschlechtsidentität hat ein Kind, wenn es in der alltäglichen Geschlechterspannung von Mutter und Vater aufwachsen kann. Das Kind erhält entscheidende Entwicklungsvorteile, wenn es in der männlich-weiblichen Doppelstruktur aufwächst und so ein konkretes Mutter- und Vater-



Pro: Margret Kiener Nellen, Nationalrätin der SP, ist Mitglied der Vereinigung der Freundinnen, Freunde und Eltern von Lesben und Schwulen (Fels).



Contra: Maja Ingold ist EVP-Nationalrätin mit den Schwerpunkten Sozial- und Gesundheitspolitik. Sie leitete acht Jahre lang das Sozialdepartement der Stadt Winterthur.

Oder: Ein schwuler Mann wird als Götti ausgewählt, damit er sich im «schlimmsten Fall» um das Kind kümmern könnte. Tritt dieser schlimmste Fall tatsächlich ein, ist eine Adoption möglich, aber nur, wenn der Götti nicht in einer eingetragenen Partnerschaft lebt.

Eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ist für die Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Elternschaft und für die Adoption von Kindern durch homosexuelle Paare. Zu diesem Ergebnis kommt eine repräsentative Umfrage des Instituts Isopublic unter 1007 Personen. Sie wurde im Juni 2010 durchgeführt im Auftrag der Lesbenorganisation Schweiz (Los) und der Schweizerischen Schwulenorganisation Pink Cross.

Andere europäische Länder sind bereits weiter. Holland, Spanien, England, Skandinavien und Island haben nicht

bild hat, das seine Identitätsbildung fördert. Es ist nicht verantwortbar, einem Kind diese natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten schon in der Gesetzgebung, d. h. primär und vorsätzlich, vorzuenthalten. Dem Wunsch der gleichgeschlechtlichen Paare kann deshalb mit Blick auf das Kindeswohl nicht entsprochen werden, auch wenn damit der Anspruch auf absolute Gleichbehandlung eingeschränkt wird.

Die radikale Ablehnung wird aber weder dem Recht des Kindes noch dem des gleichgeschlechtlichen Paares gerecht. In der Schweiz kann ein Kind von einer Einzelperson adoptiert werden. Wenn diese aber in eingetragener Partnerschaft lebt, ist es verboten. Das ist keine stimmige gesetzgeberische Lösung. Sie

nur die Adoption von Stiefkindern, sondern allgemein die gemeinschaftliche Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare per Gesetz ermöglicht. Und in Deutschland, Belgien und Dänemark ist mindestens die Stiefkindadoption durch gleichgeschlechtliche Paare zulässig. **Als Mutter und Christin ist mir wichtig, dass die Tausenden von betroffenen Familien endlich durch einen gesetzlichen Rahmen geschützt werden.**

Als Nationalrätin freut es mich, dass wir mit der Petition «Familienchancen» jetzt im Parlament die Chance haben, das Gesetz den gesellschaftlichen Realitäten und Bedürfnissen anzupassen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass für alle Adoptiveltern zu Recht strenge Voraussetzungen gelten. Oberste Leitlinie bleibt immer das Wohl des Kindes.

wird der familiären Lebenswirklichkeit nicht gerecht. Viele Kinder leben mit höchstens einem leiblichen Elternteil zusammen und mit dem Partner der Mutter (meistens), der faktisch die elterliche Sorge mitträgt und der «Familie» Stabilität gibt. Der Wunsch, dieses «soziale» Eltern-Kind-Verhältnis rechtlich abzusichern, ist verständlich. Für diesen Fall kennen viele Länder die sogenannte Stiefkindadoption. Darüber wird man auch in der Schweiz reden müssen, wenn man vom Ziel des möglichst intakten Beziehungsumfeldes für das Kind ausgeht. Ausgeschlossen muss aber die Volladoption eines fremden Kindes sein und damit die Vorstellung, dass ein Kind primär statt Vater und Mutter zwei Väter oder zwei Mütter hat. ■

Und was meinen Sie?

Margret Kiener Nellen und Maja Ingold haben ihre Argumente dargelegt – nun können Sie zu unserer aktuellen Frage Stellung nehmen: Wenn Sie Margret Kiener Nellen's Position unterstützen, senden Sie eine SMS mit dem Text **SM210 Ja** an die Nummer **9234**; wenn Sie die Argumente von Maja Ingold überzeugt haben, senden Sie eine SMS mit dem Text **SM210 Nein** an die Nummer **9234**. Eine SMS kostet 50 Rappen.

Sie können auch direkt online abstimmen unter www.catmedien.ch.



Das Resultat der Abstimmung wird in Heft 34 vom 26. August 2010 veröffentlicht.

Resultat Ausgabe 25/2010

In Heft 25/2010 hatten wir Sie um Ihre Meinung zur Frage «Sind die Jugendlichen heute gewalttätiger als früher?» gebeten. Hier das Resultat:

